

## Werk

**Titel:** Zur Satyre Ménippée

**Autor:** Frank, J.

**Ort:** Oppeln

**Jahr:** 1882

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616960\\_0004|log21](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616960_0004|log21)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Zur Satyre Ménippée.<sup>1)</sup>

~~~~~

Ein so vielgerühmtes, in den schwungvollsten Ausdrücken gepriesenes Werk wie die Satyre Ménippée hat auch Gegner gefunden, die ihren Wert auf den blossen Farce herabdrücken wollten, die ihr den auf den geschichtlichen Verhältnissen ruhenden Untergrund entziehen und mit diesem auch ihre Wirksamkeit als politische Satire absprechen wollten. Einer der beachtenswertesten dieser ist der Herausgeber der Procès-verbaux des Etats de 1593, der gelehrte Auguste Bernard. Nicht etwa seine Objektivität sichert ihm diese hervorragende Bedeutung; jeder unbefangene Leser wird vielmehr seine reaktionären Allüren erkennen und herausfinden,<sup>2)</sup> dass er in oft recht hämischer nergelnder Weise bemüht ist, der Satyre Ménippée etwas am Zeuge zu flicken: wohl aber macht ihn sein reiches Wissen und seine gründliche Kenntnis der Geschichte jener Zeit einer eingehenden Widerlegung würdig.

A. Bernard hat nun in den meisten Teilen seiner Anfechtung gegen die Satyre Ménippée eine sachliche Widerlegung gefunden; Charles Labitte, der leider zu früh gestorbene Verfasser der Prédicateurs de la Ligue, der Litteraturhistoriker Ste-Beuve und der Herausgeber des „texte primitif“ der Satyre Ménippée haben seine Vorwürfe gewürdigt und bekämpft, ihm auch da, wo eine solche Abfertigung die richtige Art der Antwort war, gebührend heimgeleuchtet.<sup>3)</sup> Einen der schwerwiegendsten dieser Vorwürfe

---

<sup>1)</sup> Vergl. „Zur Satyre Ménippée. — Eine kritische Studie von Jos. Frank, Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Nikolsburg 1880“.

<sup>2)</sup> Vergleiche die Einleitung zu Charles Reads: „le Texte primitif de la Satyre Ménip. etc. Paris, Librairie des Bibliophiles“. S. XII, Anm. 1, wo es von Bernard treffend heisst: „... qui n'était pas exempt d'un peu du vieux levain de la Ligue, ne pouvait prendre son parti de la Ménippée; il avait une dent contre elle et cela lui troubla le jugement“.

<sup>3)</sup> *ibid.*, vgl. auch das oben angeführte Progr. S. 13 und 14.

aber, dass nämlich die Autoren der *Ménippée* mit den geschichtlichen Ereignissen und Personen in so geringer Föhlung standen, dass sie nicht einmal den Tag der Eröffnung und des Zusammentritts der *États-généraux* gekannt und denselben auf den 10. Februar 1593 in der Satyre *Ménippée* angesetzt hätten, während er notorisch den 26. Januar dieses Jahres gewesen sei, konnten sie nicht beseitigen. Wenn man auch die von Bernard aus diesem angeblich unrichtigen Datum gezogenen Konsequenzen für alle Fälle als zu weitgehend und hart bezeichnen musste, so blieb doch diese Thatsache den Verehrern der Satyre *Ménippée* stets als eine sehr unliebsame, ihrem Werte nachteilige bestehen, selbst wenn man weit entfernt war ihr darob mit A. Bernard jede aktuelle, auf der historischen Wirklichkeit fussende Bedeutung zu bestreiten. Die Sache war um so misslicher, als nach den meisten Quellen an diesem 10. Februar gar keine Sitzung stattgefunden hat.<sup>1)</sup> Es ist also begreiflich, dass sich die Bewunderer der Satyre *Ménippée* nach Kräften bemüht haben diesen argen Widerspruch zu lösen; man muss aber sagen, dass so sehr sie sich dabei gemartert haben,<sup>2)</sup> ihnen dies doch nur in wenig befriedigender Weise gelungen ist.

So hat C. Read die Meinung aufgestellt,<sup>3)</sup> die *Ménippée* habe, als sie den Eröffnungstag der von ihr geschilderten Ständesitzungen über den wirklichen um einige Tage hinausverlegt habe, dies in der ironischen Absicht gethan, um die lavierende und verschleppende Politik Mayennes kräftig zu kennzeichnen, da dieser seine Macht als Lieutenant-général der Krone von Frankreich um keinen Preis aus den Händen geben wollte und aus einem Provisorium in das andere steuerte. Darum habe die *Ménippée* zu den schon so wiederholt stattgefundenen Aufschiebungen eine weitere hinzugefügt. Wir können, was diese Erklärung betrifft, nur wiederholen, was wir von ihr an einer anderen Stelle sagten:<sup>3)</sup> „Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Motivierung etwas für sich hat; andererseits muss es uns doch befremden, dass der Autor, wenn er nur diesen eben geschilderten Effekt auf den Leser hervorbringen wollte, nicht mit drastischeren Mitteln gearbeitet habe, dass er das historische Datum nur um wenige Tage und nicht um mindestens eben so viele Jahre nach vorwärts gerückt habe und es nicht etwa auf den Nimmermehrstag verlegt habe? Man kann doch nicht einwenden, dass der Autor auch sonst solch kräftige Mittel ver-

<sup>1)</sup> Vgl. Picot, *Histoire des États généraux*, tom 3, p. 217 ff.

<sup>2)</sup> Einleitung zum *texte prim.*, p. VIII, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Im oben angeführten Progr. S. 26.

schmähe. Es wird, auch wenn man davon absehen wollte, noch immer seltsam bleiben, warum der Autor die Stände an einem Tage zusammentreten lässt, an dem gar keine Sitzung stattgefunden hat“. Wir selbst haben es auch versucht,<sup>1)</sup> diese Readsche Hypothese durch eine, wie uns schien, plausiblere zu ersetzen, der wir aber auch die zwingende Kraft der Überzeugung nicht zuerkennen konnten und die wir darum nicht ohne Zaghaftigkeit vorbrachten. Wir meinten nämlich, der 10. Februar als Tag der Eröffnung könne daher rühren, dass auch nach dem 26. Januar noch immer neue Deputierte kamen, so die von der Normandie erst nach langer gefährlicher Fahrt, so dass erst am 18. Februar die Bureaux konstituiert werden konnten. Es sei ferner möglich, dass die Ménippée für ihre ohnehin fingierte ideale Sitzung (nicht nur die Reden, sondern auch die Redner sind ja zum Teile erdichtet!) auch absichtlich einen eigenen Tag zur Eröffnung gewählt habe, wo sich die Koryphäen der Liga gewissermassen (man entschuldige den Ausdruck!) in Hemdärmeln zeigten, im Gegensatze zu dem gespreizten falschen Pathos, mit dem sie ihre wahren Absichten sonst in den wirklichen Sitzungen zu verhüllen bemüht waren. So konnte die Ménippée ihre ganz eigentümlichen Sitzungen auch an einem eigenen Tage eröffnen und dazu gerade jenen Tag gewählt haben, an dem die Ständevertreter wenigstens schon vollzählig in Paris waren. Sie wirft dadurch auch ein komisches Streiflicht auf die so fragmentarischen Ständesitzungen vor dem 10. Februar.

Nun, man schlage den Wert dieser unserer Vermutung so gering an, als man immer will; wir freuen uns, eine Quelle für den 10. Februar gefunden zu haben, die hoffentlich für jede Zukunft in diesem Punkte alle Vermutungen überflüssig machen, aber auch gegen die Ménippée den Vorwurf des aus der Luft gegriffenen Datums beseitigen dürfte. In den Mémoires des Kanzlers Chiverny (Collection Petitot, sér. 1, t. XXXVI, p. 245 unten) erzählt nämlich derselbe, die États généraux hätten Anfangs August 1593 beschlossen, die Beschlüsse des Konzils der Dreissig wiederaufzunehmen und die Sitzungen hierauf vertagt bis Ende Oktober dieses Jahres. Auch die liguistischen Pariser hätten während dieser Zeit gegen Heinrich IV. gewählt. Hierauf heisst es daselbst: „... ainsi chacun d'eux croyant s'avancer davantage par cette remise desdits estats, Dieu qui en avait tout autrement disposé permit qu'ils furent ainsi separez sans autre effect, ayant duré sept mois de-

<sup>1)</sup> Im oben angeführten Programm, Seite 27.

puis le 10 février jusques à la fin dudit mois d'août 1593". Es heisst also bei diesem ausgezeichneten Gewährsmann ausdrücklich und unzweideutig, die Sitzungen haben am 10. Februar und nicht am 26. Januar 1593 begonnen. Wir müssen uns darüber wundern, dass diese Stelle bei Chiverny den Forschern A. Bernard, C. Labitte, Ste-Beuve, L. Read u. a. entgangen ist. Es kann hier nicht darauf ankommen, den Widerspruch in der Datumsangabe Chivernys mit den diesbezüglichen Angaben anderer vorzüglicher Quellen wie bei L'Estoile u. s. w. zu erklären, es würde uns dies auch bei dem uns so mangelhaft zur Verfügung stehenden Quellenmaterial schwerlich ganz gelingen; genug: wir haben nachgewiesen, dass die Autoren der *Ménippée* den 10. Februar nicht aus den Fingern gesogen haben!<sup>1)</sup>

Wir wenden uns nun einer anderen, der Autorenfrage zu. Wir haben in unserer ersten Untersuchung die so widerspruchsvollen Quellenangaben über die Zeit der Entstehung und des ersten Erscheinens der *Ménippée* wie auch über die Autorenfrage dargestellt und meinen über die Entstehungszeit und über das Verhältnis der ersten Druckausgabe zu den ältesten Manuskripten einiges Licht verbreitet zu haben. Es sei uns gestattet, das Resultat unserer dortigen Deduktion kurz zu resumieren. Wir hielten es für feststehend, dass die Angabe Ch. Lebers, dass schon im Jahre 1593 ein gedrucktes Fragment der *Ménippée* zirkulierte auf Wahrheit beruhe und dass diese bibliographische Angabe durchaus nicht (wie Ch. Read will) eine Fiktion oder Selbsttäuschung sei, sondern alles für sich habe. Als stärkstes Beweismittel hiefür galt uns die Geschichte der Titel der *Ménippée*, die sie in den verschiedenen Phasen ihrer Entstehung durchmachte.<sup>2)</sup> Die Autorenfrage betreffend meinten wir, dass sich hierüber nach den bekannten Quellen etwas endgültig ganz feststehendes nicht sagen lasse, es wäre denn die einzige Thatsache, dass Leroy den uns von Ch. Read mitgeteilten ersten Entwurf des gesamten späteren Inhaltes der *Ménippée* geschrieben habe. Der Anteil der einzelnen Autoren an der Erweiterung und den Interpolationen des genannten Entwurfes, die einzelnen Stadien des anwachsenden Inhaltes liessen sich mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr mit der wünschenswerten Genauigkeit

<sup>1)</sup> Wir meinen natürlich nicht, dass die Autoren der *Ménippée* das Datum aus den *Mémoires* Chivernys geschöpft haben, das wäre chronologisch kaum gut möglich; aber ebensowenig und noch weniger wird man doch annehmen können, dass Chiverny das Datum aus der *Ménippée* abgeschrieben habe; es muss vielmehr auf Thatsachen beruhen.

<sup>2)</sup> Vergl. Programm, Seite 21.

verfolgen und feststellen. Als Beleg dafür, Leroy sei der einzige Verfasser des ersten Entwurfes der Ménippée, sahen wir neben den Angaben d'Aubignés, de Thous u. a. das oben genannte von Ch. Read unter dem Titel des „texte primitif“ der Ménippée edierte Manuskript an, welches in der *Bibl. hist. de la France* (tome 2, publié en 1769) sich als Nr. 19441 und als aus den Manuskripten des Bibliographen M. Bigot aus Rouen herrührend angegeben vorfindet.<sup>1)</sup> Die Beweise, die Ch. Read dafür vorbringt, dass dieser Entwurf ganz von Leroy herrühre, waren für uns so zwingender Natur, dass wir dies zu unserer Überzeugung machen konnten.

In einer ebenso eingehenden als wohlwollenden Besprechung,<sup>2)</sup> die Herr Prof. Zvěřina unserer ersten Untersuchung in diesen Blättern zu Teil werden liess und für die wir ihm hiermit wärmstens danken, meinte derselbe, weitere Resultate auch in der Autorenfrage gewinnen zu können. Wir wollen nun in eine ruhige Prüfung der von ihm vorgebrachten Ergebnisse eingehen und untersuchen, in wie weit dieselben mit anderen unerschütterlichen Thatsachen übereinstimmen. Prof. Z. sagt: „Nach meiner Überzeugung ist Leroy der Verfasser der Ménippée mit der von Aubigné und de Thou angegebenen Einschränkung (und abgesehen von notorisch späteren Beigaben, wie den „*Singeries de la Ligue*“ von Jean de la Taille). Die Tradition über die in Gillots Behausung gehaltenen Symposien mag dabei immerhin bestehen; Leroy mag hierbei Idee und Disposition seines Werkes entwickelt und die Ansichten seiner Freunde hierüber eingeholt, auch manchen Witzfunken der Einzelnen aufgefangen und verwertet haben“. Er stützt seine Ansicht besonders auf d'Aubigné,<sup>3)</sup> der in seiner *Histoire univ.* (tome III, lib. III, chap. 12) zum Jahre 1591 sagt: „Ce livre (le *Catholicon d'Espagne*) composé par un ausmonier du Cardinal de Bourbon, homme de peu d'apparence et de nom; Rapin à qui on l'avait attribué y con-

<sup>1)</sup> „Cest le nr. 8933 de Béthune“ Einleit. zum *texte pr.*, S. XI.

<sup>2)</sup> Im Bd. III. der „*Zschr. f. nfrz. Spr. u. Litt.*“, S. 454—462.

<sup>3)</sup> Wir geben zu, dass wir in obiger Programmarbeit die Worte d'Aubignés nur in diesem Quellschriftsteller gelesen, aber (weil uns beim Niederschreiben unserer Arbeit dieses Buch nicht mehr zur Hand war) aus Read ungenau citiert haben. Die Schwierigkeiten, mit denen jeder zu kämpfen hat, der in einer kleinen Provinzstadt fern von allen grösseren Büchereien arbeitet, dürften dies einigermaßen entschuldigen. Wir konnten aber auch beim besten Willen nicht herausfinden, dass das „inalterierte“ Citat irgendwie andere Resultate hervorzurufen geeignet sei, als das von uns aus Ch. Read abgeschriebene. Auch erscheint uns die dritte von Prof. Z. aus d'Aubigné beigebrachte Stelle für unsere Zwecke ganz irrelevant.

tribua quelques vers seulement“ und in demselben Buche (chap. 21, pag. 287—88 zum Jahre 1593): „Ce livre (le Catholicon d'Espagne), atribué à plusieurs, sortit véritablement d'un petit aumonier du Cardinal de Bourbon, derrière la petitesse duquel le nom est demeuré caché“. Dieses „Catholicon d'Espagne“, von dem bei d'Aubigné immer die Rede ist, so argumentiert ungefähr Prof. Z., könne sich doch nur auf die erste, unter dem Titel „la vertu du Catholicon“ veröffentlichte Gesamtausgabe der Ménippée beziehen, da nur auf diese die Angabe, sie sei einer Pluralität von Autoren zugeschrieben, passe. Von dieser nun sagt d'Aubigné (entgegen der verbreiteten Meinung, sie rühre von mehreren Autoren her), dass sie das Werk des einzigen Leroy sei und so müsse man zur Überzeugung gelangen, Leroy sei der einzige und alleinige Verfasser der gesamten Ménippée!<sup>1)</sup>

Wir können uns dieser Ansicht nicht anschliessen. Wir geben zu, d'Aubigné habe unter „ce livre“ den erweiterten Gesamtinhalt der Ménippée verstanden, wie er etwa in Reads editio princeps vorliegt, obzwar uns auch darüber noch eine Kontroverse möglich<sup>2)</sup> erscheint, und doch können wir d'Aubignés Worte nimmermehr im Sinne Prof. Z.s auffassen. Nach unserem Sprachgeföhle und aus vielen sogleich näher zu erörternden Gründen will d'Aubigné mit beiden Stellen nur nachdrücklichst betonen, es sei der Grundriss und die erste Ausführung des Entwurfes, kurz der texte primitif die vollständige Arbeit Leroy's und es habe dieser bereits alle Teile, in die sich die editio princeps gliedert, enthalten;<sup>3)</sup> was später hinzugekommen sei, sei blosser Ausbreitung und Interpolation dieses Leroy'schen ersten Entwurfes und könne auf selbständige Autorschaft

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Anzeige obigen Programmes durch Herrn Prof. Dr. G. Körting im 3. Jahrg. Nr. 1 des „Litteraturbl. f. germ. u. rom. Philologie“, S. 18.

<sup>2)</sup> d'Aubigné kann ganz gut die Ménippée in allen ihren Formen das „Catholicon“ schlechtweg nennen! Mehr beweist schon die Anführung der Verse, obzwar auch im Catholicon im engeren Sinne, d. h. in dem die Geheimkraft des Zaubermittels und die Ausschmückung des Sitzungssaales u. s. w. schildernden Teile einige Verse vorkommen.

<sup>3)</sup> Vgl. diesbezüglich die trefflichen Worte Ch. Reads in seiner Einleitung zum texte prim. S. XXXII; er sagt dort vom texte prim., der alleinigen Arbeit Leroy's: „C'est un canevas, mais c'est un canevas complet. Cet „Abbrégé des Estats“, c'est l'abrégé, la quintessence de la Ménippée: tout y est déjà, même les harangues bouffonnes, macaronées d'italien et de latin, même la plupart des mots les plus épicés, et des plus fortes gauloiseries de la satire imprimée“.

keinen Anspruch erheben! Er betont dies ihm als zuverlässig bekannte Faktum zuerst gegenüber dem Gerüchte, Rapin habe diesen Leroy gebührenden Hauptanteil der ersten Redaktion, und dann gegenüber einer anderen zirkulierenden Version, die Ménippée sei gleich von allem Anfang an eine Kompagniarbeit mehrerer Autoren, die sich in die Rollen geteilt, gewesen. So lassen sich gewiss ohne gewaltsame Auslegung die Worte „ce livre composé par un ausmonier du Cardinal de Bourbon“ u. s. w., wie auch die Stelle: „ce livre attribué à plusieurs sortit véritablement d'un petit Ausmonier du Cardinal de Bourbon“ u. s. w. sehr wohl auffassen. Ja, wir meinen nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, dass die Worte „sortit véritablement“ und „composé“ gerade diese Auffassung nahelegen, und nicht sagen wollen, Leroy habe den Inhalt der editio princeps von Wort zu Worte ohne jede fremde Einschubung und Ausschmückung allein geschrieben. Man könnte unserer Auffassung: d'Aubigné habe die Mitarbeiterschaft der anderen so gering angeschlagen, dass er ihrer (insbesondere da ihm die Détails unbekannt gewesen zu sein scheinen) gar nicht gedenkt und vielmehr immer nur die Autorschaft Leroy für den Gesamtinhalt so stark accentuiert,<sup>1)</sup> entgegenhalten: Ja, warum räumt er dann Rapin sogar eine, wenn auch nur geringe Mitarbeiterschaft ausdrücklich ein, trotzdem derselbe nur „einige Verse“ eingefügt hatte? Will er nicht dadurch jede andere wie immer geartete, von der öffentlichen Meinung aber in Anspruch genommene Mitarbeiterschaft der anderen durchaus ausgeschlossen wissen? — Mit nichten!<sup>2)</sup> Rapin lässt er in einem beschränkten Sinne als wirklichen Mitarbeiter gelten und fixiert seinen Anteil genau, weil er wirklich etwas ganz neues, die Verse, geschaffen hatte, da der texte primitif wirklich keinen einzigen Vers enthält; die anderen aber, die eine bloße Adjustierung und Dekoration des Leroy'schen Manuskriptes unternommen hatten, glaubte er ganz übergehen zu können und will der vielfach genannten Mitarbeiterschaft dieser gegenüber

<sup>1)</sup> Vgl. übrigens diesbezüglich auch Ch. Reads Einleitung zum texte prim., Seite XXXV, mit dem wir die Auffassung von d'Aubigné teilen; . . . „qu'il (Leroy) était donc bien le primus auctor ou l'inventor du tout, et que ses amis, survenant ensuite (succedentes) n'eurent qu'à brocher sur ce tout, et à qui mieux mieux, pièces et morceaux, ça et là“.

<sup>2)</sup> In den Worten „sortit seulement“ und „composé“ deutet er sie leise an. Auch das spätere „attribué a plusieurs“ scheint uns nicht im „fama crescit eundo“ seinen Grund zu haben, da ja d'Aubigné seinen Bericht über das Jahr 1591 erst nach 1593 niedergeschrieben haben kann, vielmehr auf die öffentliche Meinung mehrerer Mitarbeiter anzuspielen.

die Verdunkelung des Leroy'schen Verdienstes verhüten und seine Autorschaft des ganzen hochhalten.<sup>1)</sup>

Sehr gut stimmt unserer Meinung nach mit dieser unserer Auffassung der oben angezogenen Stellen d'Aubignés auch die Angabe de Thous:<sup>2)</sup> „Scripti **primus** auctor creditur sacrificus quidam ex Neustria terra, vir bonus et a factione summe alienus qui coram Borbonio Cardinali juniore cotidie sacrum celebrabat. Sed cum is tantum **prima theatri vestigia delineasset**, succedens alius scenam perfecte struxit in eoque argumento natura et arte exultam industriam mira felicitate exercuit“ u. s. w. Prof. Z. wirft uns vor, dass wir die Zuverlässigkeit d'Aubignés ohne rechten Grund in Zweifel ziehen; das haben wir d'Aubigné gegenüber eben so wenig gethan, als gegenüber de Thou; wir haben nur Bedenken erhoben, ob die beiden Schriftsteller in das so sorgfältig gehütete Geheimnis der Einzelheiten über die Autoren der *Ménippée* eingeweiht waren. Dass die Worte de Thous vag sind, müssen wir aufrecht erhalten; Charles Read hat das übrigens auch gefunden.<sup>3)</sup> Dass aber de Thou von Rapin, der nach d'Aubigné „y contribua quelques vers seulement“ so viel Aufhebens machen soll, dass er ihn mehr herausstreicht als Leroy, der (nach Prof. Z.) die ganze *Ménippée* (wie sie uns in der editio princeps von Charles Read vorliegt) verfasst haben soll; dass er von diesem dann sagen könnte „cum is tantum prima vestigia delineasset“, während er von Rapin nahezu enthusiastisch in seiner ausklingender Periode rühmt: „succedens alius (worunter nach Prof. Z. doch nur Rapin allein gemeint sein kann) scenam perfecte struxit in eoque argumento natura et arte exultam industriam mira felicitate exercuit“, das wird wohl Jeder — wir wägen das Wort wohl ab — unmöglich finden müssen. Von einer Übereinstimmung der Berichte de Thous und d'Aubignés kann also (nach Prof. Zvěřina's Auffassung) keine Rede sein. Wohl aber herrscht eine solche bei unserer Auslegung. Wenn de Thou, der auf eine grössere Mitarbeiterschaft anderer offen-

<sup>1)</sup> Dass dies gar nicht so überflüssig sei, geht daraus hervor, dass ein Mann wie Chiverny nichts davon weiss, dass Leroy der ursprüngliche Verfasser des ganzen ersten Entwurfes sei; auch bei Vign. Marville ist dies nicht unmöglich.

<sup>2)</sup> *Histor. suitemporis*, tom. V, l. CV, p. 316E—317A.

<sup>3)</sup> Vgl. die Introduction zu der von Ch. Read herausgegebenen editio princeps Seite XI: . . . „seulement les termes, dont il se sert dans son Histoire, écrite en latin (cum is tantum prima theatri vestigia delineasset) n'ont pas toute la précision et la clarté désirables“, etc. etc. — Vgl. auch die Einl. zum texte prim., S. XXXIV.

bar hinweist (nicht bloss auf wenige Verse Rapins), dennoch Leroy den *primus auctor* nennt, weil der erste Gesamtentwurf, der *texte primitif*, sein alleiniges Werk ist, so sind auch d'Aubignés Worte: „*composé par un ausmonier*“ und „*sortit seulement*“ in diesem Sinne zu verstehen. De Thou betont mehr den, wenn auch sich ganz an Leroy anlehenden, doch immerhin nicht so unwesentlichen Anteil der Mitarbeiterschaft der anderen, während d'Aubigné stets nur dem Gerichte entgegengetreten will, es sei die Ménippée von allem Anfang mit verteilten Rollen bearbeitet worden, und das Hauptverdienst des bescheiden sich zurückziehenden Leroy gesichert sehen will. Die Worte de Thous belehren uns auch, dass man Leroy sehr gut als den Verfasser der Ménippée gelten lassen kann, selbst wenn man Mitarbeiter annimmt, die mehr als „einige Verse“ beigetragen haben. Dass das „*succedens alius*“ notwendigerweise nur auf einen Mitarbeiter hinweisen müsse und nicht eine generalisierende Ausdrucksweise enthalten könne, wird man unseres Erachtens nicht aufrecht erhalten können.<sup>1)</sup> Nach unserer Auffassung sind auch die Worte de Thous besser verständlich. Denn wir sehen nicht ein, warum Prof. Z. die Worte: „*post aulæa in iis depictas ad rem accomodatas imagines et tabulas*“ symbolisch auf die Verleihung eines „kunstgerechten dramaturgischen Gewandes, das er (Rapin) dem Hauptinhalte zu geben wusste“ beziehen will; wir sehen in diesen und den folgenden Worten nichts als die Inhaltsangabe der Ménippée und die „*aulæa, imagines, tabulæ*“ bezeichnen einfach den Teil der Ménippée, der die „*pièces de tapisserie*“ und „*de l'ordre tenu pour les seances*“ überschriebenen Abschnitte enthält. Ebenso natürlich ergibt sich für uns das Verständnis des Bildes bei de Thou von den „*prima theatri vestigia*“ und des „*alius scenam perfecte struxit*“.<sup>2)</sup> Das Verhältnis beider Redensarten bezeichnet eben treffend das Verhältnis der Skizze und des ersten Entwurfes des Grundrisses zu dessen weiterer Auskleidung und Erweiterung,<sup>3)</sup> kurz das Verhältnis des Inhaltes des *texte primitif* zu dem der *editio princeps*.

<sup>1)</sup> Seltsamer Weise nimmt Prof. Z. zur Erklärung des Widerspruchs der beiden Angaben d'Aubignés „*Rapin à qui on l'avait atribué*“ und dann wieder „*atribué à plusieurs*“ an, dass die zweite Stelle in generalisierendem Sinne aufzufassen wäre, während er bei „*succedens alius*“ eine solche Auslegung nicht gelten lassen will.

<sup>2)</sup> Vgl. die Einl. zum *texte prim.*, p. XXXIV.

<sup>3)</sup> Wir denken uns das Verhältnis wie das zwischen dem vom Vf. geschriebenen Texte der *commedia dell'arte* und den gesprochenen Worten des Schauspielers.

Zur weiteren Bestätigung unserer Auffassung erinnern wir noch an eine Stelle im „deuxième avis de l'imprimeur“. Nach derselben soll sich Misoquene<sup>1)</sup> beklagt haben, dass andere Buchhändler vor J. Mettayer inkorrekte Ausgaben der Satyre Mén. veröffentlicht haben, in denen willkürliche Zuthaten und Eliminationen stattgefunden haben. Weiter heisst es: „Toutesfois l'argument est public où chacun peut faire des additions qui servent à la matière (also sachliche Zuthaten!) car au reste je scay fort bien que mon cousin n'en veut ni n'en espere honneur et louange“.<sup>2)</sup> Sagt das nicht unzweideutig, dass Leroy den ersten Entwurf in das Publikum gesendet und dass derselbe von mehrfacher Seite Ergänzungen und Erweiterungen erfahren habe? Besonders bezeichnend scheint uns aber das Wort „l'argument“ im 2ème avis, wenn man dasselbe mit de Thou's Worten: „in eoque argumento natura et arte excultam industriam mira felicitate exercuit“ zusammenhält; in beiden Fällen scheint uns nämlich „l'argument“ Leroy's texte primitif zu bedeuten, den die anderen Mitarbeiter gewissermassen appetierten.

In der Ansicht des Hrn. Prof. Z.s sind uns auch folgende Widersprüche aufgefallen. Nach seiner Meinung (die wieder aus seiner Auffassung d'Aubignés entspringt) ist Leroy der Verfasser der gesamten Ménippée, auch in ihrer ersten erweiterten Form (wie sie uns also etwa in der editio princeps von Ch. Read vorliegt); nur die eingestreuten Verse würden von Rapin herrühren. An einer anderen Stelle aber sagt Prof. Z.: „Nach meiner Überzeugung ist Leroy der Verfasser der Ménippée mit der von d'Aubigné und de Thou angegebenen Einschränkung und abgesehen von notorisch späteren Beigaben, wie den „Singeries de la ligue“ von Jean de la Taille u. s. w. Was versteht Prof. Zvěřina unter der „von d'Aubigné und de Thou angegebenen Ein-

<sup>1)</sup> Über diesen und die anderen griechischen allegorischen Namen im deuxième avis (Eupragmon u. s. w.) vgl. das Avertissement zu der Economie de Sully, S. 15 (Coll. Petitot, II. Serie, I).

<sup>2)</sup> Auch die Stelle „et a esté si temeraire d'y oster et d'y ajouter ce quil a voulu“ etc. etc. (2ème avis, Seite 10 der von Ch. Read herausgegebenen Ménippée, Paris 1876, Librair. des Biblioph.) beweist ähnliches. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch die Vermutung aussprechen, dass unter dem „gentilhomme florentin“ des prem. avis jener Branqualion verstanden sein dürfte, der das Attentatsversuch Barrères aufdeckte, indem er nach Melun fuhr und es dem Könige erzählte. Nicht etwa, als ob wir das Märchen des prem. avis über die Entstehung der Ménippée für wahr hielten; aber trotzdem ist es sehr wahrscheinlich, dass der Autor der Vorrede aus Dankbarkeit die historische Figur Branqualions (nach de Thou eines Edelmanns der Königin Luise, der Wittve Heinrichs III.) hineinwebte.

schränkungen?“ Nach d'Aubigné sind es — wir gebrauchen seine eigenen Worte — bloss die Verse Rapins; die „supplementäre Thätigkeit“ Rapins nach de Thou aber würde sich auch „auf die dekorative Seite“ (*apparatus, scena, theatrum*) und auf die Verleihung eines „kunstgerechten, effektvolleren, dramaturgischen Gewandes (*aulæa, imagines, tabulæ etc.*), das er (Rapin) dem Hauptinhalte zu geben wusste“, erstrecken. Demgemäss würden also, wenn wir Prof. Z. recht verstanden haben, nicht bloss die Verse sondern auch die (bei Read) „*Les pieces de tapisserie dont la salle des Estats fut tendue*“ und „*De l'ordre tenu pour les seances*“ überschriebenen Teile von Leroy herrühren.<sup>1)</sup> Die „*Singeries de la Ligue*“ von Jean de la Taille kommen in der *editio princeps* gar nicht vor.<sup>2)</sup>

Prof. Z. kann sich nicht erklären, wie wir unsere Auffassung mit den Angaben Vigueul-Marvilles stützen wollten. Man gestatte uns, um dies auseinanderzusetzen, eine etwas weitläufigere Anführung der Worte Vigneul-Marvilles. Derselbe sagt wörtlich: „*Le Catholicon d'Espagne, pièce satyrique du dernier siècle contre les ligueurs n'est pas l'ouvrage d'un seul et même auteur. M. le Roy, aumônier du jeune cardinal de Bourbon et depuis chanoine de l'Église de Rouen, composa et mit au jour, en 1593, la Vertu du Catholicon d'Espagne. Cet écrit ingénieux était fort court et fut distribué, cette année-là, en feuilles brochées comme sont d'ordinaire ces pièces fugitives. Dès qu'il parut, chacun en fut charmé, et les beaux esprits de ce temps-là se piquèrent d'y mettre la main et de l'augmenter, ou plutôt d'y joindre une seconde pièce, sous le titre d'Abrégé des États de la ligue convoquez à Paris au 10 février. Passerat et Rapin, deux poètes fameux, en composèrent les vers. M. Gillot, conseiller-clerc au parlement de Paris fit la harangue du cardinal-légat. Florent Chrestien,*

<sup>1)</sup> Man hat fast den Eindruck, als sei Prof. Z. selbst schwankend geworden und als wolle er seine zuerst ausgesprochene Ansicht etwas modifizieren.

<sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf folgenden Widerspruch bei Ch. Read aufmerksam machen. Er behauptet die echte erste Gesamtausgabe der *Sat. Mén.* veröffentlicht zu haben, im Gegensatze zu Charles Labitte und Charles Nodier, die spätere Ausgaben abdruckten. Diese erste Ausgabe wäre nach dem 2<sup>me</sup> avis am 22. März 1594 das erste Mal gedruckt worden; das Manuskript wäre nach derselben Quelle J. Mettayer schon am 27. Februar d. J. eingehändigt worden, und doch enthält die Ausgabe von Ch. Read auch eine unzweideutige Anspielung auf eine notorisch am 22. April 1594 vorgefallene Thatsache; es ist dies die Ermordung des Mr. de Saint-Paul durch den Mr. de Guise (vgl. die *Sat. Mén.*, p. p. Ch. Read, p. 68 unten).

homme d'esprit, composa la harangue pour le cardinal Pellevé. On est redevable au savant Pierre Pithou de la harangue de M. d'Aubray, qui est la meilleure de toutes; et l'on doit encore à Rapin la harangue de l'archevêque de Lyon et celle du docteur Rose, grand-maître du Collège de Navarre, depuis évêque de Senlis. C'est ce même Nicolas Rapin qui prit soin de recueillir toutes ces harangues et d'en composer un corps qu'il joignit au *Catholicon d'Espagne*. Sur ce fondement plusieurs lui ont attribué le *Catholicon* tout entier: ce que l'historien d'Aubigné n'ayant pas conçu, a dit que Rapin n'avait contribué à cet ouvrage que par quelques vers; en quoi il s'est trompé. — La seconde partie du *Catholicon* ne fut faite ni imprimée qu'en 1594, après le retour du Parlement, qui avait été transféré de Paris à Tours. En effet, il y est parlé de trois grands événements, c'est à dire de la réduction de Paris, du bannissement de M. d'Aubray et de la mort du comte de St. Paul, qui n'arrivèrent que cette année. Car ce ne fut que sur la fin de Mars que le roi se rendit maître de Paris comme ce ne fut aussi qu'au même mois de la même année que M. d'Aubray fut chassé de Paris pour avoir parlé trop librement, et que le comte de Saint-Paul fut tué par le duc de Guise.<sup>1)</sup> Il est encore remarquable pour l'intelligence des dates, que la première édition du *Catholicon d'Espagne* par M. Le Roy, imprimée en 1593, ayant été bientôt distribuée, il ne s'en fit plus aucune édition que conjointement avec l'addition de la *Tenue des États* et que le tout fut imprimé comme un seul et unique ouvrage sous le nom de *Satyre Ménippée*, à quoi l'imprimeur ne prenant pas garde il data son édition de l'an 1593, qui était la date du *Catholicon*, au lieu de la date de 1594, qui est la véritable date de la *Satyre Ménippée* en son entier“.

So weit Vigneul-Marville. Zunächst geht aus seinen Worten hervor, dass die Quellenschriftsteller von der *Satyre Ménippée* in allen ihren Entstehungsphasen und Formen als vom *Catholicon* schlechtweg sprechen und die Distinktion der Titel, wenn sie sie auch kannten, in ihren Angaben nicht immer streng festhalten. So spricht Vigneul-Marville immer nur vom „*Catholicon*“, obzwar er (dies freilich fälschlich) angibt, der Titel des Werkes in der ersten Gesamtausgabe habe bereits „*Satyre Ménippée*“ gelautet; wir hatten also Recht, oben zu sagen, dass die Behauptung Prof. Z.s., das Wort „*Catholicon*“ bei d'Aubigné müsse die erweiterte *Ménippée* bedeuten, con-

<sup>1)</sup> Letzte Angabe ist unrichtig, denn dieses Faktum fiel in den April. Vgl. Anm. 2 auf der vorhergehenden Seite.

trovers sei. Was nun das Meritorische der Marvilleschen Angaben betrifft, so schliessen dieselben durchaus nicht aus, ein von Leroy allein verfasster erster Entwurf, wie wir ihn im *texte primitif* kennen, habe bereits existiert, als das erste Fragment, welches die Wunderkraft der Catholiconpanazee schilderte und von Leroy allein herrührte, 1593 gedruckt erschien.<sup>1)</sup> Wir verstehen eben unter dem „*écrit ingénieux fort court et distribué*“ durchaus nicht, wie Ch. Read (und wie anscheinend auch Prof. Z.), den *texte primitif*,<sup>2)</sup> sondern das eben erwähnte und von Ch. Leber gesehene Fragment. Darauf weisen ja deutlich Marvilles Worte hin: „*composa et mit au jour en 1593 la Vertu du Catholicon d'Espagne*“. Dieses nun erschien 1593 gedruckt, der zweite, die Reden enthaltende Teil, der die wirklichen Ständesitzungen persifflirte, erschien erst 1594 das erstemal gedruckt und, dem Inhalte im *texte primitif* gegenübergestellt, bedeutend erweitert. Nichts weist darauf hin, dass Marville einen solchen ersten Gesamtentwurf Leroy ausschliesse; im Gegenteil deuten die Worte „*d'y mettre la main et de l'augmenter ou plutôt d'y joindre une seconde piece*“ darauf hin, dass nur eine Erweiterung des ersten Leroy'schen Gesamtentwurfes stattgefunden habe, freilich eine solche, die einer Neubildung gleich kam. Marville will freilich d'Aubigné in Bezug auf seine Angaben über Rapins Anteil berichtigen, nach unseren obigen Auseinandersetzungen aber herrscht zwischen den Angaben beider gar kein erheblicher Widerspruch, denn d'Aubigné will ja die Überarbeitung durch andere Verfasser gar nicht negieren, er will nur Leroy's Autorschaft des ganzen Werkes in allen Teilen anerkannt sehen. Wir geben immerhin zu, dass Marvilles Worte auch

<sup>1)</sup> Seine Angaben stimmen vollkommen mit denen des Präsidenten Hénault in seinem *Abrégé chronol.* überein, wo es heisst: „*En cette année (1593) parut le Catholicon d'Espagne; l'année suivante l'on y ajouta l'Abrégé des Etats de la Ligue, et le tout fut appelé Satyre Ménippée etc.*“ Diese Angaben eines so glaubwürdigen Schriftstellers können auch nicht ohne weiteres übergangen werden.

<sup>2)</sup> Ch. Read polemisiert deswegen gegen V. Marville, weil er nicht zugeben will, dass der *texte primitif* jemals vor seiner Ausgabe gedruckt worden sei, er echauffiert sich da ganz umsonst, denn V. Marville behauptet dies gar nicht. Den schwerwiegendsten Grund dafür, dass wirklich der *texte primitif* nie vor Read gedruckt wurde, hat dieser übersehen. Es stand nämlich auf der Rückseite der Hdsch. des *Texte primitif* von der Hand eines Zeitgenossen (nach Aug. Bernard wäre es Béthune selbst gewesen): „*Cet exemplaire est le plus fidèle, les imprimés sont pleins d'additions ineptes*“. Daraus kann man doch schliessen, dass dieser Text des ältesten Entwurfes nie gedruckt worden sei. Man fühlt auch aus dieser Bemerkung, dass der *texte primitif* als einheitliches Werk bezeichnet werden soll, im Gegensatz zu der getheilten Arbeit der 1. erweiterten Gesamtausgabe.

die Deutung zulassen,<sup>1)</sup> dass dieser von einem den Gesamtinhalt umfassenden ersten Entwurf Leroy's nichts wusste, dass er der Meinung war, die Ménippée sei von allem Anfang an mit verteilten Rollen gearbeitet worden; aber selbst dann noch würden die Resultate, die wir aus seinen Angaben zu Gunsten Lebers gegen Read gewonnen haben, in nichts erschüttert werden.

Über die von uns als Beleg unserer Behauptungen angeführte Stelle in dem Brieffragment Villeroy's scheint uns Prof. Zvěřina viel zu leicht hinwegzuleiten; die Worte „qui étaient les auteurs de ces escripts“ und „je le voyais tous d'accord, qu'il fallait supprimer cela“ scheinen uns doch unzweideutig zu beweisen, dass wir es mit einer Kompagniarbeit zu thun haben und dass sämtliche Mitarbeiter auf die Redaktion Einfluss hatten. Schliesslich als den letzten, aber nicht als den schwächsten Beweis gegen Prof. Z.'s Ansicht erlauben wir uns die Worte Ste-Beuves anzuführen: „Ces on-dit, cette tradition, dont on prétend faire fi, ce sont pourtant les historiens contemporains et auteurs de mémoires, de Thou, d'Aubigné, Cheverny, le Grain, qui tous au moment, où il parlent de la tenue des Etats de 1593 et durant cette tenue même, mentionnent ‚la gaie satyre et farce piquante‘ qu'en firent ‚ces bons et gentils esprits et ces plumes gaillardes‘, l'honneur de la France“. Charles Read, dem wir diese Stelle entnehmen, sagt dann weiter: „Est-il permis de récuser de tels témoins, aussi bien informés et d'accord entre eux? C'est encore un contemporain, le savant Pierre Dupuy, ami du chroniqueur l'Estoile, ami aussi des Gillot, des Rapin, des Flor. Chrestien — qui a consigné dans ses Remarques la part prise par ce groupe de collaborateurs à l'œuvre dont de Thou nous apprend que le chanoine le Roy avait eu l'initiative“. Wir legen besonders auf Dupuy's Angaben grosses Gewicht und können dieselben um so schwerer über den Haufen werfen, als, wie wir hoffentlich nachgewiesen haben, dass die Berichte d'Aubignés und de Thous ihnen durchaus nicht widersprechen.<sup>2)</sup>

J. FRANK.

<sup>1)</sup> Es ist dies aus Vign.-Marv.'s Worten nicht bestimmt zu entnehmen. Die Nennung Leroy's an erster Stelle und die Worte d'y mettre la main et de l'augmenter (also waren die Grundzüge doch bereits vorhanden!) sprechen dafür, dass auch er von dem ersten Gesamtentwurf Leroy's wusste.

<sup>2)</sup> Ganz unmöglich schon ist, dass, wie Prof. Z. behauptet, eine Gesamtausgabe der Satyre Ménippée (wie sie in der editio princeps Ch. Reads vorliegt) 1593 zirkuliert habe. Wie könnten dann in diesem Falle in derselben mehrere notorisch ins Jahr 1594 fallende Fakta angezogen sein?